

## A05 Hamburg besticht durch erfolgreiche und schlanke Verwaltungsprozesse!

Antragsteller\*in: Moritz Lamparter

Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

### Antragstext

1 Unser Ziel ist es, Hamburgs Bürger\*innen, Unternehmen und die Verwaltung von zu  
2 viel Bürokratie zu befreien und die Digitalisierung der Verwaltung  
3 voranzubringen. Digitalisierung ist nicht einfach Papier-Anträge zukünftig  
4 digital zu bearbeiten, sondern vor allem end-to-end-Lösungen ohne Medienbrüche  
5 einzuführen. Um dies zu erreichen, müssen bestehende Prozesse hinsichtlich ihrer  
6 Notwendigkeit und auf Vereinfachungen hin überprüft werden. Nur eine konsequente  
7 end-to-end-Digitalisierung ermöglicht es, den Bürger\*innen und Unternehmen einen  
8 besseren Service anzubieten und zugleich auf Seiten der Verwaltung schneller und  
9 effizienter arbeiten zu können.

10 Vor dem Hintergrund großer und schneller Veränderungen, einer  
11 internationalisierten Wirtschaft, dem demographischen Wandel und zahlreicher  
12 weiterer Faktoren sind schlanke Verwaltungsprozesse zunehmend notwendiger. Für  
13 die Wirtschaft ist eine unkomplizierte, schnelle, digitalisierte und dennoch  
14 rechtssichere und fachlich versierte Verwaltung ein echter Standortfaktor. Wir  
15 brauchen eine Verwaltung, die ihre Kund\*innen begleitet, bei der Suche nach  
16 Lösungen unterstützt und ihnen proaktiv Dienstleistungen anbietet.

17 Eine wertegeleitete Außenpolitik, der Kampf gegen die Klimakrise oder mehr  
18 Auflagen für den Gesundheits- und Umweltschutz erhöhen dagegen die Notwendigkeit  
19 von verbindlichen und (inter)national harmonisierten Regelungen, die teilweise  
20 auch zu „mehr Verwaltung“ führen. Dieses „Mehr“ an Verwaltung in einigen  
21 Bereichen muss durch eine höhere Effizienz der Verwaltung in allen Bereichen  
22 ermöglicht werden, anders wird die Arbeit in Verwaltung und Unternehmen nicht  
23 gestemmt werden können.

24 Im grünen Leitantrag zur „Zukunft der Wirtschaft in Hamburg - Nachhaltig,  
25 Innovativ, Erfolgreich!“ fordern wir eine Hamburger Verwaltung, die  
26 serviceorientierter, digitaler und internationaler ist, und zwar für  
27 Bürger\*innen und Unternehmer\*innen gleichermaßen. Ziel ist es unter anderem, den  
28 Kulturwandel in der Verwaltung zu fördern, wonach das zügige Ermöglichen von  
29 Lösungen in einem sicheren rechtlichen Rahmen Kernaufgabe der Verwaltung ist<sup>[1]</sup>.

30 Sehr viele Mitarbeiter\*innen in der Verwaltung arbeiten auch heute schon genau  
31 nach diesem Motto, leiden aber unter formalistisch arbeitenden Führungsebenen,  
32 bürokratischen Vorgaben, veralteten technischen Verfahren und politischer  
33 Unsicherheit. Deswegen werden wir diese Mitarbeiter\*innen in ihrer  
34 Eigenverantwortung unterstützen und ermutigen. Auch in der Verwaltung muss  
35 Ausprobieren positiv gesehen werden. Überflüssige Kontrollen müssen politisch  
36 gewollt ersatzlos gestrichen und nicht auf überlastete Mitarbeiter\*innen  
37 übertragen werden.

38 Für die kommende Legislaturperiode setzen wir deshalb nicht nur fort, was wir in  
39 der aktuellen Legislaturperiode begonnen haben, sondern setzen uns klare Ziele  
40 und beschließen konkrete Maßnahmen.

41 Die LMV möge folgende GRÜNE Ziele für Hamburgs Verwaltung beschließen:

- 42 • In 2030 ist die Hamburger Verwaltung die beste Metropolen-Verwaltung  
43 Europas, subjektiv und objektiv messbar an konkreten Kennzahlen.
- 44 • Die Hamburger Verwaltung hat proaktive Verwaltungsleistungen eingeführt  
45 und wird von den Bürger\*innen und Unternehmen als serviceorientierte  
46 Dienstleisterin positiv wahrgenommen.
- 47 • Um diese Ziele in die Wirklichkeit zu übersetzen, schafft die Politik auf  
48 Bürokratieabbau ausgerichtete Rahmenbedingungen, konzentriert sich auf  
49 sinnvolle Regelungen und verzichtet auf kleinteilige Kontroll- oder  
50 Nachweispflichten:

51 Kulturwandel

- 52 1. Die Politik initiiert einen fortlaufenden Transformationsprozess, um einen  
53 dauerhaften Kulturwandel zu erreichen.
- 54 2. Dieser Kulturwandel beginnt bei den politisch gewählten Senator\*innen und  
55 deren Staatsrät\*innen und wird täglich vorgelebt. Er setzt sich durch  
56 heterogen besetzte Führungsebenen (fachlich & persönlich) fort.
- 57 3. Er beinhaltet die Bereitstellung notwendiger Ressourcen und die verstärkte  
58 Steuerung über Erfolgsindikatoren.
- 59 4. Teil des Kulturwandels ist die Einführung von proaktiven  
60 Verwaltungsdienstleistungen. D.h. die Verwaltung informiert die  
61 Bürger\*innen und die Unternehmen aktiv, wenn Handlungen erforderlich oder  
62 vorteilhaft sind (z.B. Verlängerung des Personalausweises, Beantragung von  
63 Kindergeld).
- 64 5. Perfekte politische Kontrolle und first-best-options sind verlockend, oft  
65 aber nicht effizient und führen zu Bürokratie. Wir als Politik müssen bei  
66 unseren Vorhaben in Kauf nehmen, dass wir nicht alles sozial ausgleichen  
67 können, dass wir nicht jeden Baum zählen müssen und dass wir es nicht  
68 unbedingt besser wissen als die Fachmitarbeiter\*innen in den Behörden.

69 Alles muss auf den Prüfstand

- 70 6. Bestehende Berichtspflichten an die Bürgerschaft dahingehend zu  
71 überprüfen, erstens welche Informationen aus den Berichten überhaupt  
72gelesen werden, zweitens ob Berichte automatisch erstellt werden können

- 73 und drittens, ob es überflüssige Berichte gibt, die gänzlich gestrichen  
74 werden können.
- 75 7. Alle Gesetze und Ordnungen inklusive ihrer Verwaltungsvereinbarungen  
76 (VVen) auf Landesebene politisch und von Seiten der Verwaltung zu  
77 überprüfen, ob Vereinfachungen oder sogar Streichungen möglich sind.
- 78 8. Für die Zukunft entweder automatische Ablaufdaten oder regelmäßige  
79 Überprüfungen für eingeführte Regeln zu implementieren.
- 80 9. Es findet ein Praxischeck aller einzuführenden Gesetze und  
81 verwaltungsinternen Vorschriften statt – gemeinsam durch die Fachbehörden  
82 und Bezirksämter. Der erste Praxischeck findet vor der Beschlussfassung  
83 statt, sodass der Entwurf noch optimiert werden kann. Außerdem setzen wir  
84 uns für Praxischecks auf Bundesebene ein.
- 85 Regelfinanzierung und Bagatellgrenzen statt Förderprogramme
- 86 10. Überprüfung bestehender Förderprogramme und Zuwendungen, um  
87 herauszufinden, ob sie durch Regelfinanzierungen ersetzt werden können.
- 88 11. Erhöhung der Bagatellgrenzen für Rückforderungen und höhere  
89 Ermessensspielräume der Verwaltung, um selbstverantwortlichere Gestaltung  
90 durch Mitarbeiter\*innen statt "Abhaken" nach Schema F zu ermöglichen.
- 91 12. Streichung von (Zwischen-)Berichten von Zuwendungsempfänger\*innen oder  
92 Ersatz durch ohnehin produzierten Content (z.B. Bilder der geförderten  
93 Veranstaltung, Vorstandsvorlagen oder Jahresberichten).
- 94 13. Streichung oder Automatisierung von Maßnahmen wie der Prüfung von  
95 Steuererklärungen, Förderbescheiden etc.
- 96 Standards für die Prozessoptimierung und Digitalisierung
- 97 14. Vorhandene Prozesse werden bewertet ob sie weiterhin gebraucht werden, wie  
98 sie verschlankt werden können und erst dann digitalisiert.
- 99 15. Das EfA (Einer-für-Alle) Prinzip des OZG (Online-Zugangsgesetz) wenden wir  
100 überall, wo es möglich ist, an und kooperieren mit anderen  
101 Bundesländern/Kommunen und ihren Verwaltungen.
- 102 16. Das „Once Only“-Prinzip muss umfassend umgesetzt werden. Sofern sie es  
103 wollen, werden notwendige Angaben von Bürger\*innen und Unternehmen nur  
104 noch ein einziges Mal an die Verwaltung übermittelt (z.B. Meldeanschrift).  
105 Voraussetzung dafür ist die Umsetzung des sog.

106 Registermodernisierungsgesetzes, das den datenschutzsicheren Umgang mit  
107 diesen Daten ermöglicht.

108 17. Die Erhebung von unnötigen oder ungenutzten Daten beenden wir.

109 18. Den Einsatz von verantwortungsvoller KI (Responsible AI) sehen wir als  
110 Chance für die Verwaltung. Wir ermutigen zum Einsatz entsprechender  
111 Techniken mit schlanken regulatorischen Rahmenbedingungen.

112 19. Die technischen Voraussetzungen für Prozesse ohne Medienbrüche müssen in  
113 ganzer Breite bereitgestellt werden.

114 20. Wichtigstes Merkmal der Vereinfachung sollte über alle Verwaltungsbereiche  
115 hinweg so viel Vereinheitlichung und Standardisierung wie möglich sein.

116 Kommunale Ebene

117 21. Wir vereinheitlichen Vorgaben landesweit wo Abweichungen zwischen den  
118 Bezirken nicht sinnvoll sind – das gilt insbesondere für das  
119 grundsätzliche Erfordernis einheitlicher Verwaltungsprozesse bis hin zur  
120 einheitlichen Gestaltung der Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der  
121 Verwaltung.

122 22. Fachbehörden und Bezirksämter arbeiten dabei eng und vertrauensvoll im  
123 Sinne einer serviceorientierten und effizienten Verwaltung zusammen.

124 23. Weil es häufig sehr lange dauert, bis praxisferne Regelungen in  
125 Regelwerken ausgebessert oder gestrichen werden, wollen wir auf kommunaler  
126 Ebene abweichen dürfen. Bei nachweislich praxisfernen und nicht  
127 grundrechtsrelevanten Vorschriften sollen die Entscheider\*innen auf der  
128 lokalen Ebene die Möglichkeit haben, die Umsetzung einer Vorschrift mit  
129 entsprechender Begründung für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen oder  
130 zu modifizieren.

131 Ressourcen und Maßnahmen für die Umsetzung

132 24. Auf Behördenebene werden aus den bestehenden Mitarbeiter\*innen  
133 Projektteams mit zeitlichen und finanziellen Ressourcen (für  
134 Fortbildungen, externen Support etc.) gebildet.

135 25. Zentral werden über bestehende Strukturen Ressourcen für Schulungen und  
136 übergeordnetes Wissen sowie externer Support (bspw. durch Beratungsfirmen)  
137 bereitgestellt.

138 26. Zusätzlich werden wir dafür Sorge tragen, dass durch  
139 Beteiligungsmöglichkeiten Transparenz gegeben ist – solange es dem  
140 Transformationsprozess nicht grundsätzlich im Weg steht.

141 Erfolgscontrolling

142 27. Der Erfolg der Projekte sollte mit geeigneten Indikatoren nachgehalten  
143 werden. Im Rahmen der Möglichkeiten können dann Erfolgsbeteiligungen  
144 eingeführt werden.

145 28. Da bei der Entbürokratisierung Geschwindigkeit gefragt ist, sollte ein  
146 wesentlicher Indikator der Zeithorizont sein.

147 Barrierearmut

148 29. Eine schlanke Verwaltung ist nicht nur digitalisierter und effizienter,  
149 sondern sie muss Dienstleisterin für alle Menschen unserer Stadt sein -  
150 unabhängig von physischen oder psychischen Beeinträchtigungen, Wohnort,  
151 Sprachfähigkeiten oder Technikaffinität. Dafür müssen noch mehr Angebote  
152 in leichter<sup>[2]</sup>, einfacher<sup>[3]</sup>, Gebärdensprache und anderen Sprachen  
153 geschaffen, der analoge sowie der Online-Auftritt so leserlich wie möglich  
154 dargestellt und Verwaltungsmitarbeiter\*innen im Bereich Barrierearmut<sup>[4]</sup>  
155 geschult werden.

156 <sup>[1]</sup>Beschluss der Landesmitgliederversammlung, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
157 Landesverband Hamburg, Samstag, 24. Juni 2023, „Zukunft der Wirtschaft in  
158 Hamburg - Nachhaltig, Innovativ, Erfolgreich!“, S. 20f

159 <sup>[2]</sup>Leichte Sprache ist leichter zu lesen. Texte in leichter Sprache haben zum  
160 Beispiel einfache Wörter, kurze Sätze und Bilder, die den Text zusätzlich  
161 erklären. Außerdem wird auf Abkürzungen verzichtet, auf genug Abstand zwischen  
162 den Zeilen geachtet und es werden viele Absätze und Überschriften verwendet.

163 <sup>[3]</sup>Einfache Sprache unterscheidet sich von leichter Sprache. Einfache Sprache  
164 ist komplexer. Bei Texten in einfacher Sprache werden keine Fremdwörter  
165 verwendet und Sätze kurzgehalten. Ironie, Metaphern und Synonyme werden  
166 vermieden.

167 <sup>[4]</sup>Je barriereärmer ein (Online-)Angebot ist, desto weniger sprachliche und  
168 andere Barrieren sind vorhanden.

## Begründung

Dieser Antrag wurde von der LAG Wirtschaft und Finanzen erarbeitet und dort am 09.04. beschlossen.

## Unterstützer\*innen

Tonja Körner-Uhlmann (KV Hamburg-Nord); Marie Simone Dornia (KV Hamburg-Nord); Ingo Schreep (KV Hamburg-Wandsbek); Benjamin Schmidt-Troschke (KV Hamburg-Eimsbüttel); Dennis Paustian-Döscher (KV Hamburg-Wandsbek); Zohra Mojadeddi (KV Hamburg-Wandsbek); Gerhard Delfs (KV Hamburg-Eimsbüttel); Steffen Bentmann (KV Hamburg-Wandsbek); Dirk Petersen (KV Hamburg-Mitte); Alske Rebekka Freter (KV Hamburg-Nord); Christine Baeyer (KV Hamburg-Harburg); Anke Helberg (KV Hamburg-Harburg); Jörg-Heinrich Penner (KV Hamburg-Harburg); Nils Bühler (KV Hamburg-Eimsbüttel); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Christian Bucher (KV Hamburg-Bergedorf); Detlef

Kröger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Uwe Halpap (KV Hamburg-Wandsbek); Otfried Hilbert (KV Hamburg-Wandsbek); Benjamin Eschenburg (KV Hamburg-Altona); Nikola Stojcevic (KV Hamburg-Nord); Miriam-Elisabeth Bosse (KV Hamburg-Wandsbek); Holger Mossakowski (KV Hamburg-Nord); René Gögge (KV Hamburg-Nord); Andrea Nunne (KV Hamburg-Nord); Ulrich Middendorf (KV Hamburg-Eimsbüttel); Monika Linek (KV Hamburg-Nord); Mechthild Weber (KV Hamburg-Wandsbek); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Gero Hellmann-Warnecke (KV Hamburg-Nord); Lena Schwarzer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Ulrich Paulsdorff (KV Hamburg-Eimsbüttel); Beate Seelis (KV Hamburg-Nord); Nicole Zeidler (KV Hamburg-Nord); Ute Groll (KV Hamburg-Altona)